

Sitzungsvorlage Nr. X/315
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

30.03.2023

Betreff: Auslobung eines "Heimat-Preises" der Gemeinde Rosendahl im Rahmen der Heimatförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

FB/Az.: I/360.0

Produkt: 16/04.001 Kulturveranstaltungen und -förderung

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rosendahl bewirbt sich um die Förderung zur Verleihung des „Heimat-Preises“ für die Förderperiode der Haushaltsjahre 2023 bis 2027.

Folgende Preiskriterien, von denen mindestens eines erfüllt sein muss, werden beschlossen:

- Verdienste um die Heimat
- Erhaltung, Pflege und Förderung des Brauchtums
- Engagement für die Kultur und Tradition
- Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Gemeinde Rosendahl.

Das Preisgeld wird folgendermaßen gestaffelt:

1. Preis 2.500,00 €
2. Preis 1.500,00 €
3. Preis 1.000,00 €.

Die Auswahl der Preisträger wird in der jeweiligen Herbstsitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses vorgenommen.

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das zuständige Ministerium des Landes nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

Sachverhalt:

I Ausgangslage

Seitens der Landesregierung wird das Förderprogramm zur Heimatförderung für die Jahre 2023 bis 2027 fortgesetzt. Hierüber wurde die Gemeinde Rosendahl per Mail der Bezirksregierung Münster vom 02. März 2023 in Kenntnis gesetzt. Das entsprechende Schreiben ist diese Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Preisgelder, die die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Auslobung und Verleihung eines Heimat-Preises verwenden können. Der Heimat-Preis zeichnet beispielhaftes **Engagement für die Heimat** durch Vereine, ehrenamtliche Initiativen oder Privatpersonen aus. Dadurch sollen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele in der Heimat gewürdigt werden.

Kreisangehörige Kommunen erhalten hierzu einen Festbetrag in Höhe von 5.000 Euro.

II. Verfahren

Der Heimat-Preis kann einmal jährlich vergeben werden und die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen. Die Fördersumme ist ausschließlich für die **Preisgelder** zu verwenden. Kosten für die Organisation der Preisvergabe sind nicht förderfähig.

Der Heimat-Preis kann an mehrere Preisträger*innen verliehen und das Preisgeld in bis zur drei Preiskategorien oder betragsmäßigen Abstufungen (1. bis 3. Platz) unterteilt werden. Wichtig ist, dass ein **alleiniger erster Platz** des Heimat-Preises benannt wird. Die erstplatzierten Projekte stellen sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene (Landes-Heimat-Preis).

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist ein **aktueller Ratsbeschluss**, der Preiskriterien festlegt und die Auslobung des Heimat-Preises für das beantragte Haushaltsjahr beschließt. Wichtig ist, dass mit Beginn der neuen Förderperiode (Haushaltsjahre 2023 bis 2027) ein neuer Ratsbeschluss vorliegt. Ein jahresübergreifender Grundsatzbeschluss, der die gesamte neue Förderperiode ab 2023 umfasst, genügt auch für die Folgejahre.

Keinesfalls darf bereits vor Bewilligung der Förderung mit der Maßnahme begonnen werden. Die Bekanntgabe der Durchführung des Heimat-Preises innerhalb der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes sowie die Eröffnung eines Bewerbungsverfahrens für den Heimat-Preis zählen noch nicht als Maßnahmenbeginn. Die **Entscheidung** über die Preisträger*innen darf jedoch erst **nach der Bewilligung** erfolgen.

Der Heimat-Preis ist in einem **offenen und fairen Verfahren** zu vergeben. Die Teilnahme am Heimat-Preis muss jedermann im Einzugsgebiet des jeweiligen Heimat-Preises offenstehen. Ein Ausschluss bestimmter Personen(gruppen) sowie die Festlegung einer Preisträgerin oder eines Preisträgers im Vorhinein sind mit der Förderung nicht vereinbar. Alle Bewerber*innen müssen gleichermaßen die Chance auf eine Platzierung haben. Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und eigene Einrichtungen der Kommune kommen für eine Auszeichnung mit dem Heimat-Preis nicht in Betracht.

III. Weitere Vorgehensweise

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Der Rat fasst einen Grundsatzbeschluss für die Bewerbung um die Förderung für die gesamte Förderperiode (Haushaltsjahre 2023-2027).
2. Folgende Preiskriterien, von denen mindestens eines erfüllt sein muss, werden beschlossen:
 - Verdienste um die Heimat
 - Erhaltung, Pflege und Förderung des Brauchtums
 - Engagement für die Kultur und Tradition
 - Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Gemeinde Rosendahl.
3. Das Preisgeld in Höhe von 5.000,00 € wird folgendermaßen gestaffelt vergeben:
 1. Preis 2.500,00 €
 2. Preis 1.500,00 €
 3. Preis 1.000,00 €.
4. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohner*innen der Gemeinde Rosendahl sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Rosendahl.
5. Die Ausübung des Vorschlagsrechts ist bis zum 31. Juli eines Jahres möglich.
6. Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Vorschläge mittels einer entsprechenden Sitzungsvorlage dem Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zugeleitet. Die Auswahl der Preisträger wird in der jeweiligen Herbstsitzung des Ausschusses vorgenommen.
7. Die Modalitäten über die Form der Preisverleihung werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
8. Nach erfolgtem positivem Ratsbeschluss stellt die Verwaltung einen Antrag bei der zuständigen Bezirksregierung.

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das zuständige Ministerium des Landes nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Mail der Bezirksregierung Münster vom 02.03.2023